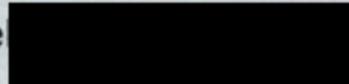


Ihr Auskunftersuchen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz zu „Zahlungen an das Kuratorium junger deutscher Film“

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3A3-R2/40

Erfurt,
15. Juni 2015

Sehr gee

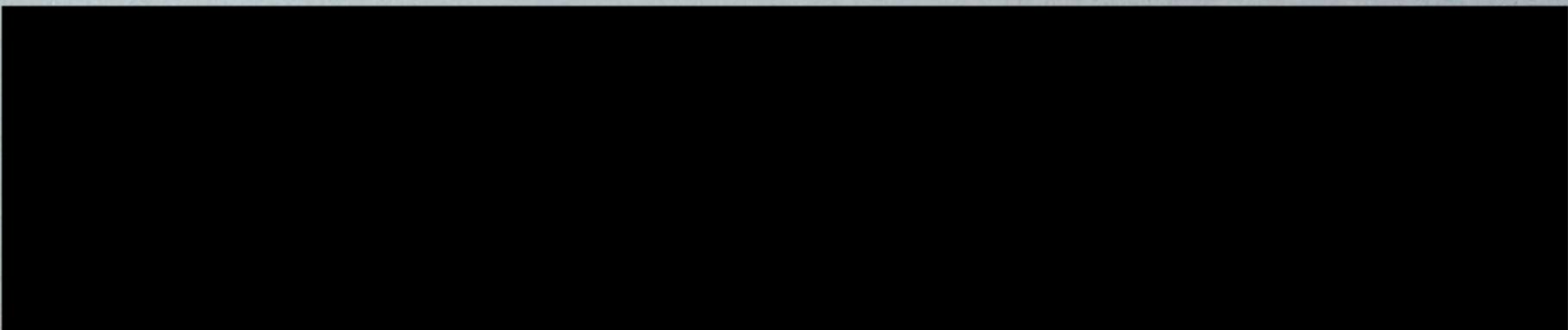


mit E-Mail vom 14. Mai 2015 fragen Sie nach den von Thüringen gezahlten Finanzierungsbeiträgen für die Stiftung Kuratorium junger deutscher Film seit 1998. Hierzu kann ich Ihnen folgende Informationen mitteilen:

Die Stiftung Kuratorium junger deutscher Film ist eine Einrichtung, die von den deutschen Ländern gemeinsam über die Kultusministerkonferenz getragen wird. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung vom 18. Mai 1982, in der sich die Länder verpflichtet haben, die Stiftung gemeinsam zu finanzieren. Im Jahr 1992 sind auch die fünf Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen dieser Vereinbarung beigetreten.

Insgesamt erhielt das Kuratorium aus dem Haushalt des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder folgende Beträge in Euro:

2001	869.503
2002	879.600
2003	892.900
2004	885.000
2005	900.000
2006	855.000
2007	812.250



Seit 2008 erhält das Kuratorium junger deutscher Film jährlich eine Summe in Höhe von 771.700 Euro. Weiter zurückliegende Beträge konnten ohne erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand leider nicht recherchiert werden.

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Länder richten sich nach dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“, der die Finanzlast maßgeblich gemäß der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes bemisst. Demnach trägt Thüringen aktuell (2015) einen Anteil in Höhe von 2,72451 Prozent.

Darüber hinaus fragen Sie nach den Effekten, die sich aus dem Engagement in der Stiftung Kuratorium junger deutscher Film für Thüringen ergeben haben. Zu diesen Fragen kann ich Ihnen mitteilen, dass keine quantitative Messung dieser Effekte vorgenommen wird. Auch eine Statistik von in Thüringen oder mit Beteiligung Thüringer Unternehmen produzierter Filme wird nicht geführt. Gleichwohl ist den öffentlich zugänglichen Medien zu entnehmen, dass auch schon Filme, die vom KjdF gefördert wurden, in Thüringen gedreht worden sind. Darunter fallen zum Beispiel aktuell Kinderfilme wie „*Rico, Oskar und das Herzgebrehche*“ und „*Pettersson&Findus – Kleiner Quälgeist, große Freundschaft*“.

Thüringen trägt seinen Finanzierungsanteil am Kuratorium nicht in erster Linie, um einen bestimmten Rückfluss an Finanzmitteln zu erzielen. Ziel des Kuratoriums junger deutscher Film ist laut Satzung die Förderung des filmkünstlerischen Nachwuchses sowie zur Entwicklung des deutschen Films beizutragen und diese anzuregen. Aus Thüringer Sicht ist dabei besonders begrüßenswert, dass die Stiftung einen Schwerpunkt auf die Förderung junger filmischer Talente sowie auf das Genre des Kinderfilms legt.

Weitere Informationen zum Kuratorium junger deutscher Film können auch bei der Stiftung selbst erfragt werden, im Internet etwa unter www.kuratorium-junger-film.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag